

fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	Beteiligt:	
Eltern-Kind-Zentrum		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.01.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag zielt auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Eltern-Kind-Zentrum“ mit dem Ziel eine für alle Beteiligten konsensfähige Lösung zur Errichtung eines „Eltern-Kind-Zentrums“ zu entwickeln und dabei insbesondere die Fragen von Trägerschaft und Standort zu klären.

Der Vorschlag wird nicht befürwortet.

Begründung:

Die Motivation für diesen Beschlussvorschlag wie auch das Interesse vieler Fraktionen, das für Rostock und das Land sinnvolle und wichtige Projekt eines Eltern-Kind-Zentrums zu realisieren, sieht die Verwaltung sehr positiv und als das Klinikum in seinen Bestrebungen hierzu unterstützend an. Die breite Unterstützung des städtischen Klinikums durch die Bürgerschaft und deren Vertrauen hat dessen erfolgreiche und auch nachhaltige medizinische wie auch wirtschaftliche Entwicklung für die Rostockerinnen und Rostocker möglich gemacht.

Das Projekt eines Eltern-Kind-Zentrums blickt leider auf eine recht lange Historie ohne konkrete Entscheidung des Landes zurück. Vor mehr als 10 Jahren hatte das Klinikum Südstadt Rostock (KSR) die Realisierung eines Eltern-Kind-Zentrums in Rostock vorgeschlagen und hierzu dann auch die Universitätsmedizin Rostock (UMR) eingeladen, gemeinsam dieses Projekt umzusetzen und zu betreiben. Eltern-Kind-Zentren existieren mittlerweile in vielen Bundesländern und größeren Städten, sind dort etabliert sowie in die medizinische Versorgung und in die Netzwerke der die medizinische Versorgung Leistenden eingebunden. Für Rostock war ein Eltern-Kind-Zentrum (ElKiZ) in der Südstadt vorgesehen, in welches dann die am KSR im sogenannten Perinatal Zentrum Level 1 etablierten Fachbereiche Geburtshilfe und Frühchen Versorgung integriert werden sollten. Das Perinatal Zentrum des KSR stellt das größte Perinatal Zentrum dieser höchsten Versorgungsstufe im Land und eines der größten bundesweit dar. Aus der UMR war die Einbringung der Fachbereiche allgemeine Pädiatrie und Kinderchirurgie vorgesehen.

Zur Abstimmung und Umsetzung dieses wichtigen und herausfordernden Projektes existierten bereits schon damals Arbeitsgruppen aus den beteiligten Einrichtungen sowie der Stadt und dem Land.

Da das Projekt nicht zur Umsetzung gelangte, erfolgten in der jüngeren Geschichte nochmals verschiedene Versuche hierzu. So existierte eine intensiv tätige Arbeitsgruppe zwischen der UMR und dem KSR in 2017/2018, die gemeinsam ein Konzept für das gemeinsame ELKiZ am Standort des KSR entwickelte und damals auch gemeinsam der Landesregierung vorstellte. Leider distanzierte sich in 2019 die UMR von diesem Konzept, da angeblich nicht der Vorstand der UMR einbezogen worden sei, obwohl in der Arbeitsgruppe 2 Vorstandmitglieder nebst einer Staatssekretärin aus dem Wirtschafts- und Gesundheitsministerium auch mit hohem persönlichen Aufwand und in der Sache zielführend agierten.

Ende 2021 wurden Vertreter der KSR und der UMR durch die Bildungsministerin und den Wirtschaftsminister zu einer weiteren AG zu diesem Projekt eingeladen. Auch hier brachte sich das KSR erneut stark ein und unterbreitete zusätzlich einen Vorschlag zur Bildung einer neuen und paritätisch-gemeinsamen Trägergesellschaft von Stadt und Land für ein neues Eltern-Kind-Krankenhaus. Diese dann neue Einrichtung sollte genau die bislang für das ELKiZ vorgesehenen Fachbereiche aus beiden Krankenhäusern umfassen und damit eigenständig gegenüber KSR und UMR, aber in enger Kooperation mit beiden Einrichtungen, die stationäre kindermedizinische Versorgung in Rostock leisten, verantworten und entwickeln. Auch diese AG wurde nicht fortgeführt. Der an beide Ministerien übermittelte Vorschlag wurde durch diese weder bewertet noch aufgegriffen.

Letztmalig in 2022 wurde dann das Thema nochmals in einer AG aufgegriffen, in welcher sich die Sozialministerin, die Bildungsministerin, der Finanzminister sowie der Chef der Staatskanzlei jeweils mit weiteren Vertretern der beteiligten Ministerien und Vertretern von KSR und UMR in mehrfachen Treffen mit dem Projekt, den Inhalten und auch bezüglich der Themen Trägerschaft und Standort auseinandersetzten. Durch das KSR wurden verschiedenste Informationen und Präsentationen zugearbeitet. Aus dieser AG erfolgte bisher keine Rückmeldung seitens der Landesregierung, eine solche wird aber weiter avisiert und die Arbeit der AG ist somit nicht abgeschlossen. Das Format der neu in der Beschlussvorlage vorgesehenen AG entspricht auch der derzeit noch nicht beendeten AG unter Beteiligung der beiden Einrichtungen, der Stadt und der Landesregierung.

Nun, nachdem alle vorherigen AGs zu keinem Ergebnis geführt bzw. die letzte AG mit der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist, wie im Beschlussvorschlag vorgesehen eine weitere AG einzurichten, würde aus Sicht des KSR das Verfahren nochmals weiter verlängern und wird daher nicht als zielführend eingeschätzt. Alle für das Projekt ELKiZ wesentlichen Informationen sind dem Land wie auch den Vertretern der beiden Einrichtungen bekannt, hierzu erfolgte ein mehrfacher Austausch verbunden mit entsprechenden Bewertungen. Beide Einrichtungen haben nach vorheriger selben Meinung zum Standort am KSR nun seit 2019 leider eine unterschiedliche Meinung zur Standortfrage und sehen hier das ELKiZ jeweils am eigenen Standort positioniert. Es bedarf grundsätzlich einer klaren Entscheidung des Landes, die vorhandenen umfassenden Informationen und Bewertungen bilden eine ausreichende Entscheidungsgrundlage.

Der Klinikausschuss ist während der langen Zeit der Entwicklung und Auseinandersetzung zu diesem Projekt, die die Positionierung des ELKiZ am städtischen Klinikum favorisierte und den Argumenten des KSR in der Sache gefolgt. Ebenso hat dieses Aufsichtsgremium die gemeinsam von KSR und UMR in 2017 erarbeitete Konzeption zum Projekt wie auch die zwischenzeitlichen und zusätzlichen Vorschläge des KSR zur Ermöglichung einer Realisierung in 2021 und 2022 getragen und unterstützt.

Im Mai 2022 hatte dann eine vom Land M-V eingesetzte Kommission Universitätsmedizin MV 2030 die „Ergebnisse ... zur Begutachtung der Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock“, auch als UnimedMV 2030 bezeichnet, vorgelegt. Hierin war u.a. die Fusion zwischen KSR und UMR thematisiert und als rechtlich umsetzbar und sinnvoll beschrieben worden. Zudem sahen die Gutachter die UMR als Standort für ein ELKiZ.

Da auf dieses Gutachten, obwohl nie transparent öffentlich gemacht, in der AG in 2022 immer wieder seitens der UMR hingewiesen und eine Fusion von UMR und KSR sowie als Standort für in ELKiZ die UMR gefordert wurde, hatte das KSR eine renommierte Kanzlei um ein Gutachten gebeten, welches eine wettbewerbsrechtliche Begutachtung von möglichen Zusammenschlussvorhaben zwischen KSR und UMR vornehmen soll.

Im September 2022 haben die beauftragten GÖRG Rechtsanwälte das neue Gutachten vorgelegt. Die GÖRG Rechtsanwälte kommen darin zu dem Ergebnis, dass eine Vollfusion zwischen KSR und UMR kartellrechtlich nicht zulässig ist und auch nicht auf der Grundlage der Gesetzesänderung mit der 10. GWB-Novelle mit der Ausnahmeregelung des § 186 Abs. 9 GWB vollzogen werden darf. Sie kommen ferner zu der juristischen Einschätzung, dass in Bezug auf das Eltern-Kind-Zentrum als einziger Standort das Klinikum Südstadt Rostock in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Betracht kommt, da sich andernfalls die marktbeherrschende Stellung der Universitätsmedizin Rostock verstärken würde und sich so das Leistungs- und Qualitätsangebot für Patienten verschlechtern würde.

Die gutachterlichen Bewertungen der renommierten GÖRG Rechtsanwälte zeigen sehr deutlich, dass die Vorschläge von „UnimedMV 2030“ hinsichtlich einer Fusion von UMR und KSR rechtlich nicht umsetzbar und auch wirtschaftlich sowie auch in Bezug auf eine Qualitätserhöhung wenig sinnvoll erscheinen. Dies ist eine wichtige Botschaft auch in die eigene Belegschaft des KSR, die sich weiterhin ein eigenständiges Klinikum Südstadt wünscht und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in sehr hoher Qualität verbunden mit wirtschaftlichem Erfolg mit eben diesem städtischen Klinikum seit sehr vielen Jahren bewiesen hat und leider durch das Gutachten des Landes verunsichert wurde. Es ist zudem eine wichtige Botschaft an das Land, unter welchen Bedingungen und an welchem Standort ein zukünftiges Eltern-Kind-Zentrum überhaupt rechtlich umsetzbar ist. Stadt und KSR sehen sich hiermit in den bisherigen Ideen und Auffassungen für das Eltern-Kind-Zentrum bestätigt und stehen auch weiterhin für die Abstimmung medizinischer Kooperationen mit der UMR als eigenständiges Klinikum der Hanse- und Universitätsstadt und auf Augenhöhe zur Verfügung.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen
Keine